

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 15.10.2024 um 18:00 Uhr
in der Stadthalle, Hauptstraße 5, 73540 Heubach

Der Gemeinderat befasste sich im öffentlichen Teil der Sitzung mit der Kommunalen Wärmeplanung Heubach, dem Bebauungsplan „Parkplatz Hauptstraße“, dem Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH sowie mit der Breitband Ostalb KAÖR.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung mit drei weiteren Tagesordnungspunkten an.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung geht in seiner **Begrüßungsrede** auf die Ereignisse seit der letzten Sitzung im September ein:

An erster Stelle nennt er den Besuch einer fast 100köpfigen Delegation aus Heubach in **Laxou** zu den **Feierlichkeiten des 60jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums** (27. – 29. September 2024). Er unterstreicht den herzlichen Empfang in Laxou sowie das umfassende und abwechslungsreiche Programm der Gastgeber. Die Begeisterung des erfolgreichen Wochenendes habe man mit nach Heubach genommen. Die Partnerschaft soll verstärkt gelebt und neu belebt werden. Darüber werde man sich auch in der Heubacher Verwaltung Gedanken machen. Als Idee nennt der Vorsitzende eine Beteiligung von Laxou bei der nächsten Auflage von „Heubach wandert“. Er informiert, dass sich auf der Rückfahrt bereits ein Organisationsteam gebildet habe.

Die **Spätschicht** sei trotz durchwachsenen Wetters gut besucht gewesen und wieder gut angenommen worden.

Gleiches gilt für die **Regionaltage** – anfangs scheinbar etwas weniger als in 2023, am Ende jedoch positive Resonanz von Seiten der Standbetreiber und gute Stimmung unter den Besuchern.

Das für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Thema **Philosophenweg** beschäftige die Verwaltung nach wie vor und das Stadtbauamt suche nach Lösungen ebenso wie nach Fördermöglichkeiten, da für die Sanierung wahrscheinlich hohe Kosten anfallen werden.

Die Arbeiten am **Freibad** laufen – wie auf den Social Media Kanälen der Stadt Heubach (Facebook und Instagram) schon mitgeteilt - sehr gut.

Als weiteres sehr wichtiges Thema nennt Bürgermeister Dr. Alemazung die **Schulentwicklung**. Er geht auf die Veranstaltung von biregio (Projektgruppe Bildung und Region) am vergangenen Mittwoch für die Eltern ein und betont, dass die Stadträtinnen und Stadträte bewusst nicht eingeladen waren, sie alle Informationen bereits im Vorfeld von biregio erhalten haben und dies überhaupt nichts mit mangelndem Interesse zu tun habe. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang, dass die Stadträtinnen und –räte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sehr viel Zeit aufwenden. Er wisse, dass viele Menschen betroffen seien und dass es sich um ein sehr emotionales Thema handle. Der Vorsitzende appelliert daran, sachlich und objektiv zu bleiben und unterstreicht, dass von Anfang an alle mitgenommen worden seien. Der Verwaltung könne diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden. Es werde alles getan, um zu einer guten Lösung zu kommen und man befinde sich mitten im Prozess. Für ein gutes Ergebnis sei es wichtig, dass die inhaltlichen Argumente im Fokus stehen. Die Veranstaltung in der Stadthalle sei von biregio als inhaltlicher Austausch zwischen Eltern und biregio konzipiert und die Verwaltung bewusst aus der Diskussion herausgelassen worden. Der Vorsitzende unterstreicht das Thema Bildung als Schlüssel

zum Erfolg für die Kinder und appelliert an alle, in der Betrachtung offen und objektiv zu bleiben. Es seien alle Vor- und Nachteile aufgezeigt worden und es sei sicher, dass die bisher angemeldeten Kinder in ihren Schulen bleiben und dort ihren Abschluss machen.

TOP 1 - Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

- Ein Bürger, der sich als Miteigentümer der Gebäude Hauptstraße 25 und 27 vorstellt, äußert sich kritisch zu **TOP 3 der Tagesordnung „Aufhebung des Bebauungsplans „Parkplatz Hauptstraße“**. Für ihn sowie die dort ansässigen Gewerbetreibenden sei eine Aufhebung nicht nachvollziehbar, da die Parkplätze dringend benötigt würden. Er sei beim Stadtrundgang dabei gewesen, bei dem Stellplätze immer wieder Thema gewesen seien und habe auch einen Termin bei Stadtbaumeister Mürdter wahrgenommen. Er weist darauf hin, dass sich nach der Entwurfsplanung der Katholischen Kirchengemeinde nur noch 18 Stellplätze darstellen, wohingegen es aktuell dort 30 Plätze gebe. Der Bürger möchte von der Verwaltung wissen, was hinsichtlich der fehlenden Parkplätze passiere und wünscht sich diesbezüglich eine offenere Kommunikation. Die Aussage in der Sitzungsvorlage, wonach „versucht werde, weitere öffentliche Stellplätze auszuweisen“ sei nicht ausreichend.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung betont, dass das Sicherstellen der Stellplätze wichtig sei und entsprechende Bemühungen unternommen werden. Man stehe hier mit der Kirche in Verhandlungen. Er ist sich sicher, dass es eine Lösung geben wird.

Der Vorsitzende bittet des Weiteren darum, sich in der Fragestunde kurz zu fassen und keine Vorträge zu den vorgebrachten Themen zu halten.

- Ein weiterer Bürger spricht für mehrere Anwohner der **Adlerstraße** und berichtet von häufigen **Geschwindigkeitsüberschreitungen**, die keine Ausnahme, sondern die Regel darstellen würden, sowie Rasereien in der Adlerstraße trotz Zone 30. Er möchte wissen, wie die Stadt hier Abhilfe schaffen und für eine Verkehrsberuhigung für die Anwohner und Nutzer der Adlerstraße sorgen will. Er übergibt dem Bürgermeister eine Liste mit Unterschriften von 46 Anwohnern der Adlerstraße.

Bürgermeister Dr. Alemazung betont, sich seit Amtsantritt mit diesem Thema zu beschäftigen. Es gebe hier verschiedene Vorschläge und auch bauliche Überlegungen, um den Verkehr in der Adlerstraße zu beruhigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit des Landratsamts für den fließenden Verkehr. Er sagt zu, den Bürger über den **Termin der Verkehrsschau**, die in den nächsten Wochen stattfinden wird, zu informieren.

- Eine Bürgerin möchte wissen, wann der Gemeinderat über die Option zur **Schulentwicklung** entscheiden wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Ziel sei, dies schnellstmöglich zu machen. Allerdings müssten noch wichtige Informationen in den Entscheidungsprozess einfließen, weshalb er nicht zusagen könne, dass dies bereits in der Novembersitzung des Gemeinderats der Fall sein werde.

- Ein Bürger weist darauf hin, dass er sich Gedanken zur **nachhaltige Stadtentwicklung** gemacht und der Verwaltung besonders zum **Thema „Wärme“** bereits habe etwas zukommen lassen.

Bürgermeister Dr. Alemazung bestätigt, zwei E-Mails zum Thema bekommen zu haben. Es sei auch etwas in die Wärmeleitplanung eingeflossen.

TOP 2 - Kommunale Wärmeplanung Heubach - Feststellungsbeschluss

Zur Erinnerung: Mit dem Ziel, grundlegende Fragen zu den Herausforderungen und Möglichkeiten der örtlichen Wärmewende zu beantworten und erste konkrete Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung einzuleiten, fanden sich 2022 die Kommunen Heubach, Hermaringen, Böbingen und Mögglingen in einem sogenannten Konvoi zusammen, um gemeinsam einen Förderantrag zur Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG BW) zu stellen. Nach der Förderzusage wurde im März 2023 die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO), gemeinsam mit der N!Kom als Gemeinschaftsbetrieb der GEO und kommunale Dienstleistungsgesellschaft sowie der RBS wave GmbH als Ingenieurdienstleister, mit der Durchführung beauftragt.

Mit dem 01.01.2024 trat das Wärmeplanungsgesetz (WPG) nach Bundesrecht in Kraft, womit eine Verpflichtung aller deutschen Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung besteht und das vorausschauende Handeln der Stadt Heubach bestätigt wurde. Wichtig ist, dass die nach KlimaG BW (Landesrecht) erstellte kommunale Wärmeplanung der Stadt Heubach nach der Veröffentlichung Bestandschutz haben wird.

Jannik Kett von der N!Kom stellt dem Gremium in einer ausführlichen Präsentation Ausgangslage (Energieverbrauch anteilig nach Sektoren Wärme, Verkehr und Strom, Anteile erneuerbare Energien), die rechtliche Einordnung der kommunalen Wärmeplanung (=informelles Planungsinstrument für die Transformation) sowie die Ziele, Phasen und Ergebnisse der Planung vor und geht auf den vorliegenden Abschlussbericht ein. Als Zielsetzung stehen ein kommunaler Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 sowie die Entscheidungsgrundlage und Handlungsfähigkeit für die Kommune. Die vier Phasen sind: 1. Bestandsanalyse (Wärmebedarf, Energie- und Treibhausgasbilanz), 2. Potenzialanalyse (Potenzial zur Energieeinsparung und lokale Potenziale erneuerbarer Energien), 3. Aufstellung eines Zielszenarios (klimaneutrale Wärmeversorgung 2040 und Definition Eignungsgebiete) sowie 4. Wärmewendestrategie (Maßnahmensammlung und Transformationspfad). Herr Kett geht zunächst auf die wichtigsten Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz ein: Endenergiebedarf 108 GWh pro Jahr, Aufteilung nach Sektoren (74% Wohnen!) und Brennstoffen (v.a. Erdgas und Heizöl), Treibhausgasemissionen in Höhe von 27.000 t pro Jahr. Er nennt bei der Potenzialanalyse als einen der beiden Einflusspfade eine CO₂-freie Wärmeerzeugung mit Potenzialen zur Stromerzeugung (Windkraft, Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen) sowie die Wärmeerzeugung (Solarthermie, Biomasse, oberflächennahe Geothermie, Abwasserwärme und industrielle Abwärme). Der zweite Einflusspfad ist die Reduktion des Energiebedarfs durch ein hohes Sanierungspotenzial (Prüfung Wärmenetzeignung, energetische Gebäudesanierung) mit Einsparmöglichkeiten von bis zu 39%.

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung erinnert Herr Kett daran, dass nach §27 KlimaG BW mindestens fünf Maßnahmen zu benennen sind, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll. Nach der erfolgten Grundlagenermittlung im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung müssen die Maßnahmen auf ihre Machbarkeit geprüft werden und nach einer Investitionsentscheidung geht es an die Maßnahmenumsetzung. Erst in der Folge kann eine CO₂-Reduktion erreicht werden.

Für die Stadt Heubach wurden in unterschiedlichen Handlungsfeldern die folgenden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, in Maßnahmensteckbriefen ausformuliert und in der öffentlichen Sitzung am 18.6.2024 dem Gemeinderat vorgestellt:

- Energetisches Sanierungskonzept von kommunalen Gebäuden (läuft bereits)

- Dekarbonisierung kommunaler Gebäudenetze (die aktuell vorhandenen drei Wärmenetze im Stadtgebiet stellen „nur“ eine Brückentechnologie dar)
- Machbarkeitsstudie zum weiteren Wärmenetzausbau in Eignungsgebieten (50% Fördermöglichkeit des Bundes)
- Klimaneutrale Wärmeversorgung Lautern (Machbarkeitsstudie)
- Photovoltaik-Offensive auf Heubacher Dachflächen (betr. v.a. Privateigentümer und Gewerbe; es müssen Anreize geschaffen werden)
- Prüfung Abwasserwärmepotenzial (geeignete Sammler sind vorhanden)
- Bürgerberatungsstelle & Informationsangebot mit Sensibilisierungskampagne.

Herr Kett unterstreicht die Wichtigkeit der Bürgerinformation und -beratung, da der Bereich „Wohnen“ fast 75% des Wärme- und Energiebedarfs ausmacht. Eine fachliche Unterstützung der privaten Eigentümer sowie eine entsprechende Einbindung sei für eine erfolgreiche Energiewende notwendig.

Herr Kett erklärt, dass diese sieben Maßnahmen im Aufstellungsbeschluss entschieden werden müssen.

Stadtrat Thomas Abele konstatiert, dass inhaltlich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024 und über die Maßnahmen in der Juni-Sitzung entschieden wurde. In der heutigen Sitzung stehe die offizielle Beschlussfassung an, die für die Fördergelder notwendig sei. Er möchte wissen, wann eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die Bürgerschaft vorgesehen ist.

Herr Kett bekräftigt den formellen Abschluss als Vorgabe des Fördergebers, der den Abschlussbericht bereits erhalten habe. Die finale Version werde nach Prüfung und Freigabe durch den Fördergeber (Dauer ca. ein halbes Jahr) erstellt, allerdings könne die Entwurfsversion bereits veröffentlicht werden.

Stadtrat Martin Kelbaß erkundigt sich hinsichtlich der Stromerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft, wie dies in die Berechnung einfließe. Er fragt ebenfalls nach der Erreichbarkeit der Ziele bezüglich der Sanierung des Gebäudebestands bei einer aktuell bundesweiten Durchschnittsannahme von 1% (Sanierungsrate).

Herr Kett verweist auf das territoriale Berechnungsverfahren BSKO (Bilanzierungs-Systematik Kommunal), wonach alles, was auf der Gemarkung Heubach passiert, in die Berechnung einfließt. Die Sanierungsrate sei ein kompliziertes Thema, bei dem Fachkräfte, finanzielle Mittel und die Bereitschaft der Eigentümer eine Rolle spielen. Für die große Anzahl der Eigentümer, die aktiv werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen Anreize durch Förderprogramme geschaffen werden. Herr Kett spricht von einer „Aufgabe für alle“.

Stadtrat Gerhard Kuhn betont, dass die klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 eine große Herausforderung für die Kommunen sowie ihre Bürgerinnen und Bürger darstelle. Dafür seien entsprechende Ressourcen notwendig.

Bezüglich seiner Anmerkung, dass bei der Investition in öffentliche Gebäude nur die Fachplanung und Baubegleitung förderfähig sei, die Maßnahme selbst jedoch nicht, merkt Herr Kett an, dass die Förderung für jede Maßnahme zu prüfen sei und Zuschüsse eventuell auch für die Umsetzung von Maßnahmen möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Heubach, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog (entsprechend Abschlussbericht) **einstimmig**.

TOP 3 - Bebauungsplan "Parkplatz Hauptstraße" Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Stadtbaumeister Winfried Mürdter geht auf den Hintergrund des Anliegens ein: Im Bereich der katholischen Kirche St. Bernhard sowie des Jugend- und Begegnungshauses ist die Neugestaltung des Gemeinde- und Pfarrhauses (Pfarrbüro und Wohnung) geplant. Der überwiegende Teil der Neuplanung liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Parkplatz Hauptstraße“ vom 27.09.2002, der hier eine öffentliche Parkplatzfläche sowie eine öffentliche Grünfläche ausweist. Grund zur Aufstellung des Bebauungsplans war damals die Umsetzung des Sanierungsziels „Schaffung zusätzlichen Parkraums im Bereich der Innenstadt“. Eine Realisierung des Vorhabens ist mit den Festsetzungen dieses Bebauungsplans nicht möglich, da das geplante Bauprojekt den Ausweisungen widerspricht. Daher ist die Aufhebung des Bebauungsplans „Parkplatz Hauptstraße“ erforderlich. In Abstimmung mit der zuständigen Baurechtsbehörde richtet sich die Zulässigkeit des künftigen Bauvorhabens dann ausschließlich nach den Bestimmungen des § 34 BauGB.

Der Stadtbaumeister merkt auch mit Blick auf die Bürgerfragestunde an, dass die Stellplatzthematik eine wichtige Rolle spiele. Er erläutert, dass 18 öffentliche Stellplätze nachgewiesen werden müssen und dies der Anzahl der aktuell vorhandenen öffentlichen Parkplätze entspreche. Darüber hinaus müsse auch noch eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen für die Kirchengemeinde (Begegnungshaus sowie neues Gemeindehaus) von Seiten der Kirche bereitgestellt werden und auch hierfür sei ein Nachweis erforderlich.

Zum weiteren Vorgehen informiert Herr Mürdter, dass nach einem positiven Beschluss die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgt.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst eine Fläche von ca. 1.208 m². Die Aufhebung des Bebauungsplans kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m § 13 BauGB, d.h. ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung spricht von formellen rechtlichen Voraussetzungen und unterstreicht die Wichtigkeit, dass keine Parkplätze verloren gehen. Wenn diese nicht alle vor Ort hergestellt werden könnten, sollte dies zumindest in unmittelbarer Nähe passieren.

Stadtrat Thomas Abele betont, dass dem Gemeinderat das Thema „Parkraum“ in der Diskussion immer wichtig sei. Die aktuell 18 Stellplätze auf städtischem Grundstück müssten auf jeden Fall beibehalten werden. Die Sicherstellung habe erste Priorität. Er weist darauf hin, dass das Grundstück noch nicht an die katholische Kirche verkauft sei.

Stadtrat Martin Kelbaß bekräftigt den Konsens im Gremium bereits bei der ersten Vorlage zur Planung der Kirchengemeinde, dass die Stellplätze erhalten bleiben müssen. Er sieht mit dem

Vorhaben eine große Chance für die Aufwertung für den Bereich und die Innenstadt. Es sei positiv, dass dort etwas entstehe.

Stadtrat Philipp Woditsch weist darauf hin, dass vom Parkplatzthema abgesehen ein großer Baumbestand im vorliegenden Bebauungsplan festgelegt werde. Er möchte wissen, ob die Kirche für das Verschwinden der Grünflächen einen Ersatz schaffen, d.h. für einen entsprechenden Ausgleich sorgen müsse.

Bürgermeister Dr. Alemazung spricht von einem ebenfalls wichtigen Punkt. Als Ziele fasst er zusammen: Parkplatzsicherung, grüne Gestaltung und eigene Parkplätze der Kirche.

Der Gemeinderat folgt **einstimmig bei zwei Enthaltungen** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bebauungsplan „Parkplatz Hauptstraße“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist Aufhebungsentwurf vom 15.10.2024 maßgebend.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
3. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1. BauGB wird in Form einer Auslage der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Aufhebungsentwurfes durchgeführt.

TOP 4 - Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft GEO

Stadtbaumeister Winfried Mürdter spricht vom jährlichen Procedere, den Jahresabschluss nach der Gesellschafterversammlung zu veröffentlichen (*Anmerkung. Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt der VG Rosenstein Nr. 43 vom 25.10.2024 erfolgt*).

Die Aufgabe des Gemeinderats besteht darin, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung festzustellen und der vorgesehenen Verwendung des Jahresüberschusses zuzustimmen.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung verweist hinsichtlich inhaltlicher Details auf die den Gemeinderätinnen und –räten vorliegende mehrseitige Sitzungsvorlage (*auf der Homepage der Stadt Heubach einzusehen unter Politik - Gremien – Sitzungsinformationen*). Dabei geht es um die Themen Wirtschaftslage, Geschäftsverlauf, Gas- und Stromversorgung, Finanzlage und Investitionen).

Das Gremium beschließt **einstimmig**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und der Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt zuzustimmen:

1. Vom Jahresgewinn in Höhe von 769.877,47 Euro werden 33,33 Prozent, also 256.600,15 Euro, anteilig an die Gesellschafter Heubach, Essingen und Oberkochen ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinn wird in der Gesellschaft thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

TOP 5 - Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Verwaltungsrat der Breitband Ostalb KAöR

Bislang waren der Ostalbkreis und seine Kommunen Beteiligte bei Komm.Pakt.Net, deren Aufgaben die Verpachtung und Verwaltung der Breitbandinfrastruktur waren. Komm.Pakt.Net wurde zum 30.06.2024 aufgelöst. Zuvor haben die Kommunen des Ostalbkreises gemeinsam mit dem Landkreis beschlossen, zum 1. Juli 2024 die Breitband Ostalb KAöR (Kommunalanstalt öffentlichen Rechts) zu gründen, um die Rechtsnachfolge für die Pachtverträge und den Netzbetriebsvertrag sicherzustellen.

Organe dieser Kommunalanstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat, der neben dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus den Vertretern der 42 Kommunen besteht. Der Vertreter sowie der Stellvertreter müssen gemäß der Satzung durch den Gemeinderat der Mitgliedskommune bestellt werden.

Der Gemeinderat folgt ohne Diskussion und **einstimmig bei einer Enthaltung** dem Vorschlag der Stadtverwaltung Heubach, Bürgermeister Dr. Joy A Alemazung als Vertreter und Stadtbaumeister Winfried Mürdter als dessen Stellvertreter der Breitband Ostalb KAöR zu bestellen.

TOP 6 - Bekanntgaben, Sonstiges

- Stadtrat Markus Bretzler informiert über die Anfrage eines Bürgers zum Thema **Waldspielplatz am Stock**. Dort sollen Spielgeräte (Schaukel) defekt und Absperrungen angebracht sein. Er möchte wissen, ob hier Stadt oder Forst zuständig sind.

Stadtrat Frank Schührer merkt an, dass es sich um den städtischen Forst/Stadtwald handelt und die Zuständigkeit bei der Stadt Heubach liege.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner sagt eine Rücksprache mit dem Förster Herrn Hirsch sowie eine entsprechende Rückmeldung ans Gremium zu.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bretzler, ob der Spielplatz in der Spielplatzkonzeption der Stadt enthalten sei, wird von Bürgermeister Dr. Joy Alemazung verneint. Hier habe man sich auf das Stadtgebiet beschränkt.

- Stadtrat Frank Schührer berichtet von mehreren Fragen aus der Bürgerschaft hinsichtlich der Möglichkeit eines Provisoriums für den **Philosophenweg** bis eine endgültige Lösung gefunden ist.

Stadtbauamtsleiter Winfried Mürdter unterstreicht die Wichtigkeit des Themas. Aufgrund der Aussage des Geologen müsse der Weg gesperrt bleiben, da eine Gefahr bei Benutzung des Wegs bestehe. Er informiert über eine laufende rechtliche Prüfung (z.B. „Betreten auf eigene Gefahr“ wie im Wald) und sagt einen entsprechenden Bericht im Gremium zu, sobald das Ergebnis vorliege.